

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petrovic und Mag. Fasan
an Herrn Landesrat Dipl.Ing. Josef Plank
gemäß § 39 LGO betreffend

Verhöhnung von BürgerInnen durch BehördenvertreterInnen im Rahmen einer Wasserrechtsverhandlung, Gefährdung des Naturdenkmales "Figur-Biotop" und Missachtung des Wasserschutzes der NÖ Landesverfassung

Begründung:

Am 29. September 2004 fand im Rathaus von Wiener Neudorf eine Verhandlung betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Wiener Neudorf am Rande des so genannten „Figur“ - Biotopkomplexes statt.

Das Figur Biotop ist ein NÖ Naturdenkmal und beherbergt zahlreiche geschützte Tier- und Pflanzenarten; für die umgebenden Liegenschaften bestehen laut Flächenwidmung Nutzungsbeschränkungen (hinsichtlich des gewerblichen Verkehrs), um Gefährdungen des Biotops durch Verunreinigungen zu vermeiden. De facto hat die Marktgemeinde Wiener Neudorf bislang wenig getan, um einen effizienten Schutz dieses einzigartigen Biotops zu gewährleisten. Insbesondere die Abwasserbeseitigungsanlage am Rande des Naturdenkmals ist aus der Sicht des Umweltschutzes und des Naturschutzes absolut unhaltbar.

Die Versickerungsanlage (Lehmboden) ist nicht funktionstauglich, was durch eine jahrelange Dokumentation und wissenschaftliche Gutachten untermauert wird, nämlich zwei Überprüfungsergebnisse der Forschungsgesellschaft Arsenal, eine ausführliche Stellungnahme des anerkannten Experten Dr. Boroviczeny (ehemaliger Leiter einer Hydrogeologischen Bundesanstalt) und die hydrogeologische Stellungnahme von Univ. Prof. Dr. Hans Zojer, Joanneum Research Graz. Die Dokumentation bzw. die zitierten Stellungnahmen liegen der Behörde vor.

Bei jedem stärkeren Regen gelangen Abwässer völlig ungereinigt – das Retentionsbecken ist stets gefüllt - in das Naturdenkmal. Dies ist auch durch die Foto-Dokumentationen der Bürgerinitiative vielfach festgehalten. Entsprechende Einwände der geladenen BürgerInnen wurden von der Behördenvertreterin mit gänzlich unbotmäßiger Polemik („Dann soll halt die Bürgerinitiative – wenn's regnet - das Sperrventil schließen gehen.“) abgetan. Der behördliche „Experte“ fand keine Kritik an der Anlage, da die Behörde bei der Beurteilung der Anlage von einem leeren, d.h. aufnahmefähigen Retentionsbecken ausgehe. Dass dies in der Praxis nicht der Fall sei, interessiere die Behörde nicht

Die Unterfertigten stellen daher an den oben genannten Herrn Landesrat folgende

Anfrage

1. Ist bei der Beurteilung der Eignung wasserrechtlicher Anlagen von der Realität oder einem hypothetischen, von der Realität abweichenden Sachverhalt auszugehen?
2. Halten Sie es im Sinne des in der NÖ Landesverfassung verankerten Wasserschutz-Prinzips für erträglich, dass völlig ungereinigte Abwässer in ein Naturdenkmal gelangen?
3. Halten Sie derartig polemische Entgleisungen einer offenbar voreingenommenen Behördenvertreterin gegenüber einer Umwelt-BürgerInneninitiative für angebracht?
4. Der unzureichende Schutz der Naturdenkmales „Figur“ ist seit Jahren von der BürgerInnen-Initiative und von GemeindevertreterInnen - auch im Rahmen von Kundgebungen und Veranstaltungen in Gegenwart des Herrn Landeshauptmann und von RegierungsvertreterInnen - aufgezeigt worden. Was werden Sie unternehmen, um endlich einen gesetzeskonformen Zustand und eine wirksame Sicherung des Naturdenkmales zu erreichen?

LAbg. Dr. Madeleine Petrovic

LAbg. Mag. Martin Fasan